

Druckfehler und Zusätze

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): - **(1838)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Druckfehler und Zusätze.

Seite 4, Zeile 8 von unten lies: Juli, statt September.

„ 10, „ 6 „ „ „ 2888, „ 2288.

„ 11, „ 6 „ oben „ 2455, „ 2555.

„ 45, Zusatz zu Zeile 9 von unten: Eben so bemerkt auch der Verwaltungsbericht von Solothurn für 18³⁷/₃₈, pag. 122: „Der von einer neuen Sendung aus London von Bern bezogene Impfstoff wirkte kräftig.“

„ 59, Zeile 14 von unten lies: kinder, statt künnder.

„ 134, Note, Zusatz: Wir möchten hier noch besonders auf den „Entwurf der Grundlagen eines Forstgesetzes für die „Republik Bern mit Erörterung der Grundsätze der „bernischen Forstgesetzgebung, 1839,“ namentlich auf Cap. IX, pag. 72 ff., der freie Holzverkauf etc. (von Herrn Regierungsrath Kasthofer) aufmerksam machen, so wie auf die aus den Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft auch besonders abgedruckte Abhandlung über die freie Holzausfuhr (von Herrn Großrath Stettler).

„ 146, Zeile 17 von unten lies: Fr. 156,438 Rp. 40, statt „ 156,119 „ 61.

„ 156, „ 8 „ oben „ „ 156,438, st. Fr. 153,343.

„ — „ 9 „ „ „ „ 1,227,813, st. „ 1,224,718.

„ — „ 11 „ „ „ „ 772,813, st. „ 769,718.
